

Monega KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT mbH, Köln

BESONDERE HINWEISE AN DIE ANLEGER DES SONDERVERMÖGENS:

DIVERSIFIED RISK AND RETURN (C)	DE000A2PFOK8
DIVERSIFIED RISK AND RETURN (R)	DE000A2PFOJO

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) vom 31.10.2022 werden die Besonderen Anlagebedingungen des o.g. OGAW-Sondervermögens in den Anlagegrundsätzen wie folgt geändert:

- § 26 Absatz 1 und 3: Redaktionelle Anpassungen
- § 31 in Absatz 1: Anpassung der Fondskosten – Implementierung der Entgelte für dritte Dienstleister im Zusammenhang mit dem Einsatz und der Abwicklung von Derivaten sowie die Bewertung von Vermögensgegenständen

Die Besonderen Anlagebedingungen des OGAW-Sondervermögens lauten ab dem 1. Januar 2023 wie folgt:

§ 26 Anlagegrenzen

1. Anlagegrundsätze / Anlageschwerpunkt

Für das OGAW-Sondervermögen ist kein Anlageschwerpunkt festgelegt. Das OGAW-Sondervermögen darf in alle zulässigen Vermögensgegenstände in- und ausländischer Emittenten anlegen.

2. ...



3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten

Die Gesellschaft darf in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten im Sinne des § 206 Absatz 2 KAGB jeweils bis zu 35 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens anlegen, wenn diese von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, einem anderen Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen oder den Europäischen Gemeinschaften, einem Drittstaat oder von einer internationalen Organisation, der mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, ausgegeben oder garantiert worden sind.

- 4. ...
- 5. ...
- 6. ...
- 7. ...
- 8. ...
- 9. ...
- 10. ...

In § 31 (Kosten) werden zwei Unterpunkte unter Punkt 1 b) eingefügt:

§ 31 Kosten

1. Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind:

a) Verwaltungsvergütung

...

b) Vergütungen, die an Dritte zu zahlen sind

aa) Externe Portfoliomanager oder Berater

...

bb) EMIR-Reporting/CCP-Clearing/Collateral Management/Bewertung etc.

Die Gesellschaft kann darüber hinaus aus dem OGAW-Sondervermögen für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit

- i. dem Einsatz und der Abwicklung von Derivaten
 - Reporting an die Aufsichtsbehörden (z.B. EMIR-Reporting),
 - Anbindung an zentrale Gegenparteien (z.B. CCP-Clearing) und
 - Sicherheiten-Management durch Collateral-Manager
- ii. der Bewertung von Vermögensgegenständen
 - Bewertung durch einen externen Bewerter
 - Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Bewertung einzelner Vermögensgegenstände (z.B. Kursvalidierung bei ABS-Papieren, Validierung des Bewertungsmodells)

eine tägliche Vergütung von 1/365 von insgesamt bis zu 0,20 Prozent des täglichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens des vorangegangenen Börsentags an dritte Dienstleister zahlen oder für die Deckung ihrer hiermit verbundenen Kosten verwenden.

Diese Vergütung wird nicht durch die Verwaltungsvergütung gem. Ziffer 1.a) abgedeckt.

2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...

Die Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Sollten die Anleger mit den vorgesehenen Anpassungen der Anlagebedingungen nicht einverstanden sein, haben sie das Recht, ihre Anteile bis zum 31.12.2022 ohne weitere Kosten zurückzugeben.

Über die vorgenannten Änderungen werden alle Anleger per dauerhaftem Datenträger mindestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten über ihre depotführenden Stellen informiert.

Die weitere Ausgestaltung des OGAW- Sondervermögens und die sonstigen Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen finden Sie auf www.monega.de. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Köln, im November 2022

Die Geschäftsführung